



Vorgaben und Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Version 1 vom 16.05.2020

1. Zielsetzung

Um den stufenweisen Trainingsbetrieb der Abteilungen des TV Vohburg zu ermöglichen hat der Verein diese Vorgaben und Maßnahmen erstellt.

Grundsätzlich gelten dabei folgende Regeln:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen und der beim TV Vohburg ehrenamtlich tätigen und angestellten Personen.
- Die Verordnungen des Bundes, des Freistaates Bayern und der Stadt Vohburg sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards beziehungsweise Infektionsschutz sind strikt umzusetzen.
- Die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen.
- Die Handlungsempfehlung des Bayerischen Landessportverbandes.

2. Zweck dieser Vorgaben und Maßnahmen

Mit diesen Vorgaben und Maßnahmen soll gewährleistet sein, dass alle Abteilungen den gleichen organisatorischen Ablauf unterliegen. Es muss sichergestellt werden, dass eine lückenlose Nachverfolgung der Trainingsteilnehmer möglich ist.

3. Geltungsbereich

Alle Abteilungen und Sporttreibende des TV Vohburg die vereinseigene Sportstätten, angemietete Sportstätten, sowie Einrichtungen und Sportstätten der Stadt Vohburg nutzen.

Der eingeschränkte Trainingsbetrieb ist nach derzeitigem Stand (16.05.2020) für folgende Abteilungen möglich:

- Abteilung Fußball
- Abteilung Stockschießen
- Abteilung Leichtathletik

4. Ablauf

4.1. Allgemein

Der Wechsel der Trainingsgruppen durch einzelne oder mehrere Spieler während eines Trainings ist untersagt.
Die Ersteinweisung ist durch Unterschrift des Durchführenden und des Unterwiesenen zu protokollieren.
Die Anwesenheitslisten und Abfragen sind durch Unterschrift der Verantwortlichen Person zu bestätigen.
Die Ersteinweisungen, Anwesenheitslisten und Abfragen sind wöchentlich dem Vorstand zu übermitteln.

4.2. Ersteinweisung

Erstunterweisung jedes Sporttreibenden durch den Corona-Beauftragten der Abteilung in die Regeln, Vorgaben und Maßnahmen (Allgemeine Regeln, jeweiliger Verband der Abteilung, TV Vohburg).

4.3. Benennung einer Verantwortlichen Person

Für jede Trainingseinheit ist mit dem Corona-Beauftragter der Abteilung eine Verantwortliche Personen zu benennen. Diese Person ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben und Maßnahmen während der Trainingseinheit, für die lückenlose Führung der Anwesenheitslisten und für die Abfrage der Corona-typischen Symptome.

4.4. Anwesenheitslisten Training

Eine Anwesenheitsliste über alle Personen ist in jeder Trainingseinheit zu führen. Als Mindestanforderung sind der Name und die Telefonnummer jeder Person festzuhalten. Des Weiteren werden von der Verantwortlichen Personen die Corona-typischen Merkmale abgefragt.

4.5. Trainingspläne

Jede Abteilung erstellt Trainingspläne, die in der Vorwoche dem Vorstand zu übermitteln sind. Diese Trainingspläne sind strikt einzuhalten. (Datum, Uhrzeit, max. Teilnehmerzahl).

4.6. Betrieb Sportzentrum

- **Sozialräume/Vereinsräume**
Die Dusch- und Umkleidekabinen bleiben ebenso wie die Vereinsräume geschlossen
Es wird nur eine Toilette am Kabinentrakt (Schiedsrichterkabine) geöffnet, die nach jeder Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden muss. Schlüssel wird verwaltet und einzeln ausgehändigt von der verantwortlichen Person.
- **Zutritt zum Gelände**
Für den Zutritt der Sporttreibenden wird nur ein Eingang am Sportgelände geöffnet, um unkontrollierten Zutritt zu vermeiden.
- **Bereitstellung durch den Verein**
Der Verein stellt in ausreichender Menge Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung. Für den Notfall werden Masken zur Verfügung gestellt. Sollte sich ein Sporttreibender verletzen und der Mindestabstand ist bei Behandlung zwischen Verantwortlicher Person und Verletztem nicht mehr zu gewährleisten. Vorausgesetzt die Verantwortliche Person will nicht seine persönliche Maske benutzen.

5. **Zuständigkeiten**

Corona-Beauftragte:

TV Vohburg Gesamt	Holger Winter
Abteilung Fußball	Michael Marbach
Abteilung Stockschißen	Josef Eibel
Abteilung Leichtathletik	Andreas Friedrichs

Verantwortliche Person Die Verantwortlichen Person, ist für die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben und Maßnahmen verantwortlich

6. **Dokumentation**

Für die Dokumentation sind die unter Punkt 7 aufgelisteten Dokumente des TV Vohburg zu verwenden. Ausnahme ist hierbei der Bereich Jugendfußball. Hier wird die Abfrage aufgrund der hohen Anzahl von Minderjährigen in einem anderen Umfang gestaltet, der inhaltlich aber den Vorgaben des TV Vohburg entsprechen muss. Des Weiteren gilt wie auch auf den Formularen die Unterschriftspflicht für die Verantwortliche Person, wie für den Sporttreibenden.

7. Mitgeltende Unterlagen

- 10 Leitplanken des DOSB
- Handlungsempfehlung des BLSV vom 12.05.2020
- "Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern" des BFV vom 10.05.2020
- "Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben im Deutschen Eisstock-Verband e.V. Umsetzung der zehn Leitplanken des DOSB" des DESV vom 29.04.2020
- "Richtlinien und Empfehlungen für den Trainingsbetrieb von Bundes- und Landeskadern an Bundes-, Landesstützpunkten und Disziplinstützpunkten sowie für den Trainingsbetrieb der Sportvereine" des BLV vom 06.05.2020
- Formular Ersteinweisung Aufnahme Trainingsbetrieb
- Formular Anwesenheitsliste Aufnahme Trainingsbetrieb

8. Freigabe

Erstellt	Gepüft	Freigegeben
am: 16.05.2020	am: 17.05.2020	am: 18.05.2020
von: Holger Winter	von: Karl Bauer	von: Holger Winter